

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Horst Arnold, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Arif Tasdelen, Herbert Woerlein** und **Fraktion (SPD)**

### **0840 42802 Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen - Zusätzliches Personal für den Forstbereich (Kap. 08 40 Tit. 428 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 40 (Ämter für Landwirtschaft und Forsten) wird der Ansatz im Tit. 428 02 (Entgelte für Arbeitnehmer (Forsten) für 50 neue Planstellen in der EGr E9 im Forstbereich (Einstellung ab 01. Oktober 2018) im Jahr 2018 von 7.117,9 Tsd. Euro um 740,0 Tsd. Euro auf 7.857,9 Tsd. Euro angehoben. Die Stellen werden in einem entsprechenden Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen.

#### **Begründung:**

Durch die immer größer werdenden Auswirkungen des Klimawandels auf die bayerischen Wälder sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verstärkt auf eine neutrale staatliche Beratung angewiesen. Diese Beratung wird derzeit überwiegend über Projekte und befristete Stellen sichergestellt.

Die Entfristung der Stellen zum Jahreswechsel ist angesichts der wachsenden und dauerhaften Herausforderung unabdingbar, die Mittel in Kap. 08 03 Tit 428 86 (Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel) in Höhe von 740,0 Tsd. Euro pro Jahr sind nach Kap. 08 40 Tit. 428 02 umzuschichten (ein entsprechender Antrag liegt vor).

Weiterhin muss gewährleistet bleiben, dass die Unterstützung der Kommunen bei der Bewirtschaftung der Kommunalwälder durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mindestens auf dem aktuellen Niveau erhalten wird.